



### **Alternativer Laufzeitbeginn der Prüffristen bei tragbaren Gasmessgeräten**

- Irrtümer und Änderungen vorbehalten! –

Zur Sicherstellung kontinuierlich kurzer Lieferzeiten und zur Abdeckung von Nachfragespitzen ist es notwendig, einen gewissen Lagerbestand an Komponenten bei Dräger und unseren Fachhandelspartnern vorzuhalten. Dies bedingt, dass die interne Prüfung des Produktes („Fertigungsdatum“) bereits mehrere Monate vor Auslieferung an den Endkunden zurückliegen kann.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf den umgangssprachlichen Begriff „Neuteil / Neugerät“ hinweisen, der keine juristische Definition im Sinne des Herstelldatums darstellt, sondern vielmehr beschreibt, dass jenes Teil / Gerät unbenutzt ist und sich im originalverpackten Herstellzustand befindet.

Somit ist der Begriff „Neuteil“ nicht mit einem Alter des Produktes belegt und auch bei einer gewissen Zeitdifferenz zwischen Fertigungs- und Auslieferungsdatum besteht daher kein Produktmangel, der Anlass zu einer Reklamation bietet.

Trotzdem ist Dräger bemüht, die Nutzungsdauer von Produkten, die z.B. Prüffristen unterliegen, für die Kunden möglichst vollumfänglich nutzbar zu machen. Nachstehend informieren wir über den Umgang mit neu gelieferten tragbaren Dräger-Gasmessgeräten bezüglich des Laufzeitbeginns der Frist bis zur nächsten Funktionskontrolle inklusive Kalibrierung / Justage nach DGUV-Information 213-056 und 213-057 (Merkblätter T021 / T023):

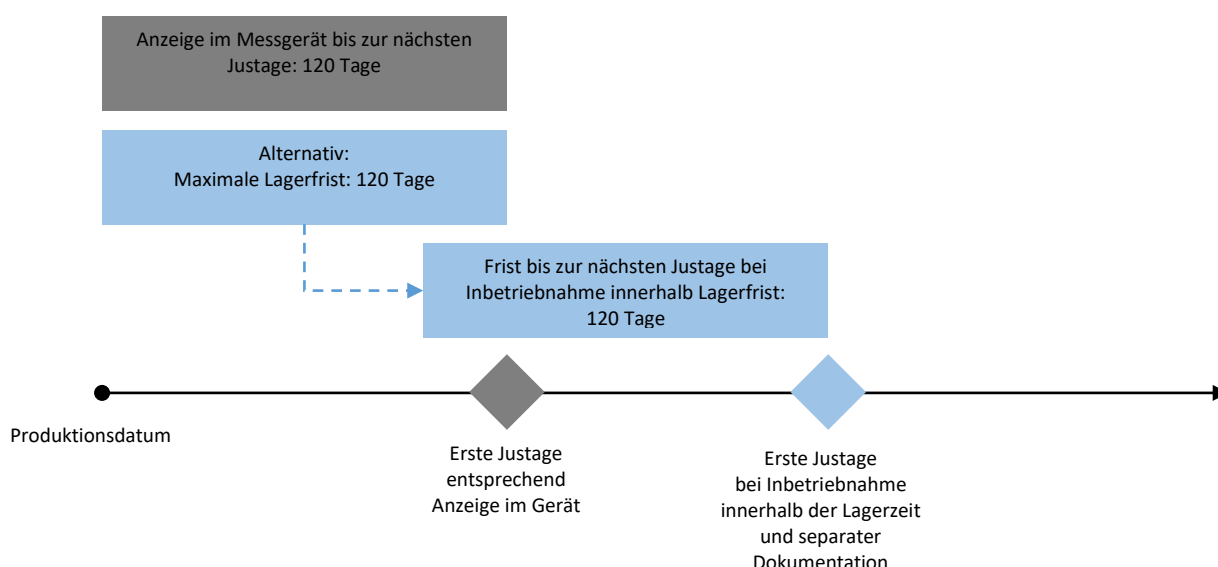
Gemäß Informationen der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung müssen tragbare Gasmessgeräte im Regelfall nach einer Frist von vier Monaten (120 Tage) einer Funktionskontrolle und nach einer Frist von einem Jahr einer Systemkontrolle unterzogen werden.

Bei der Herstellung und der damit verbundenen initialen Justage wird bei Geräten in Baukasten-Konfiguration für den deutschen Markt ein Justierintervall von 120 Tagen hinterlegt. Bei Geräten mit fester Konfiguration wird ein Intervall von 180 Tagen voreingestellt. Beim Einschalten des Gerätes werden dann die verbleibenden Tage bis

zur nächsten Funktionskontrolle („Cal X“, wobei X für die verbleibenden Tage steht) angezeigt. Je nach Lagerzeit des Gerätes bei Dräger, ggf. einem Fachhandelspartner und beim Endkunden vor der Inbetriebnahme wird die Anzeige der Tage bis zur ersten Justage unterhalb von 120 liegen.

**Um unseren Kunden eine möglichst hohe Nutzungszeit bis zur ersten Justage zu ermöglichen, kann abweichend davon folgende Vorgehensweise angewendet werden:**

Bis zu einer Lagerzeit von maximal 4 Monaten gilt die Inbetriebnahme als alternativer Beginn der Prüffrist bis zur nächsten Justage. Hierzu muss das Inbetriebnahmedatum dokumentiert werden und die Einhaltung der Prüffrist unabhängig von der Anzeige auf dem Gerät sichergestellt werden. Von der beschriebenen Verschiebung unberührt ist die Notwendigkeit den (arbeitstäglichen) Anzeigetest gemäß Gebrauchsanweisung durchzuführen. Dräger empfiehlt den „erweiterten Begasungstest“ (mit Dräger X-dock) durchzuführen. Dies entspricht dem Werkstandard von Dräger. Dieser Anzeigetest testet zusätzlich auf Genauigkeit und bietet dadurch zusätzliche Sicherheit beim Betrieb des Gerätes.



**Daniel Budde**  
 Dräger Safety AG & Co. KGaA  
 Regionaler Produkt Marketing Manager  
 Region DACH

**Stefan Denker**  
 Dräger Safety AG & Co. KGaA  
 Head of Marketing Safety Industries  
 Region DACH

Ihr Dräger-Fachhändler:

UNTERNEHMENSZENTRALE  
Drägerwerk AG & Co. KGaA  
Moislinger Allee 53–55  
23558 Lübeck, Deutschland  
[www.draeger.com](http://www.draeger.com)

Hersteller:  
Dräger Safety AG & Co. KGaA  
23560 Lübeck, Deutschland